



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Herr Kindel

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
12.07.2017

TOP 6:

GVV Verwaltungsgemeinschaft Hexental; 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Horben; Beteiligung der Gemeinde nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Hexental hat am 03.04.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich der Luisenhöhe in Horben eine Flächennutzungsplanänderung nach § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Im Rahmen des Verfahrens werden Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die künftige Planung berührt werden können, frühzeitig unterrichtet und es gibt die erstmalige Gelegenheit eine Stellungnahme abzugeben.

Mit Datum vom 27.06.2017 hat die Gemeinde Au ein entsprechendes Schreiben von FSP Stadtplanung, welche mit der Planung beauftragt sind, erhalten (siehe Anlage).

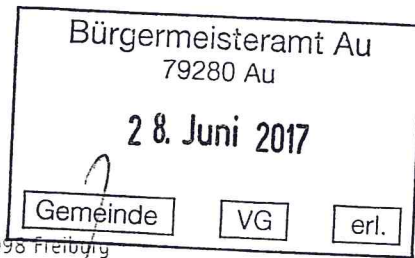
Bei Durchsicht und Prüfung der Unterlagen fällt auf, dass das Thema Windkraft, welches von der Verwaltungsgemeinschaft im Zusammenhang mit einer Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes in den Jahren 2012 und 2014 aufgegriffen wurde, nicht erwähnt wird (Bei den seinerzeit für Windkraftanlagen in Frage kommenden Standortvorschlägen hatte sich eine positive Einschätzung im Bereich Illenberg ergeben).

Auch wenn sich die Verwaltungsgemeinschaft aufgrund der Ergebnisse der Untersuchungen zum Artenschutz dafür ausgesprochen hat, das Verfahren bis auf weiteres ruhen zu lassen, sollte aus Sicht der Verwaltung das Thema berücksichtigt und darauf hingewiesen werden, dass bei einer Überplanung die Abstandsflächen zwischen der in Frage kommenden Zone für die Ausweisung eines Windkraftstandortes und der künftigen Bebauung nicht verringert werden, um die bestehende Option auf Ausweisung eines Standortes nicht zu verschlechtern.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Vorgehen:

Beratung und Beschlussfassung, ob die Gemeinde Au, ggfls. auch mit der Stadt Freiburg, eine entsprechende Stellungnahme abgeben soll.



fsp.stadtplanung

FSP Stadtplanung, Schwabentorring 12, 79098 Freiburg

Gemeinde Au
Dorfstr. 25
79280 Au

Fahle Stadtplaner
Partnerschaft mbB

27.06.2017

Dr. Bernd Fahle
Stefanie Burg
Stefan Läufer
Christian Sammel

GVV Verwaltungsgemeinschaft Hexenthal 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Horben

hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Diplom Ingenieure
Freie Stadtplaner
AKBW, SRL, DASL

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltungsgemeinschaft Hexental hat am 03.04.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich der Luisenhöhe in Horben eine Flächennutzungsplanänderung nach § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ebenso beschloss die Verwaltungsgemeinschaft Hexental am 03.04.2017 in öffentlicher Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Als Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die künftige Planung berührt werden kann, möchten wir Sie hier von frühzeitig unterrichten und die erstmalige Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Im Zuge der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung muss eine Umweltprüfung durchgeführt werden (§ 2 Abs. 4 BauGB). Wir bitten Sie deshalb auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, entsprechende Aussagen zu treffen. Zur fachlichen Orientierung ist dem Erläuterungsbericht ein Scopingpapier (Steckbriefe) beigefügt.

Schwabentorring 12
79098 Freiburg
Fon 0761 / 368 75-0
Fax 0761 / 368 75-17
info@fsp-stadtplanung.de
www.fsp-stadtplanung.de

Sofern Ihre Aufgaben als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange durch die Planaufstellung berührt werden und Sie eine Beteiligung am Verfahren wünschen, bitten wir Sie um Ihre **schriftliche Stellungnahme bis zum 04.08.2017** an die folgende Adresse:

Sparkasse Freiburg
IBAN DE47 6805 0101
0012 9438 49
BIC FRSPDE66XXX

FSP-Stadtplanung
Denise Becker
Schwabentorring 12
79098 Freiburg

Volksbank Freiburg
IBAN DE10 6809 0000
0031 1933 03
BIC GENODE61FR1

oder per E-Mail an: becker@fsp-stadtplanung.de.

Außerdem bitten wir Sie, über die von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche

Steuer-Nr. 6340/41961
PartReg-Nr. 700091
Amtsgericht Freiburg